

6/III/2023

Beschluss
angenommen

Unterstützung statt Jugendarrest – Für einen anderen Umgang mit Schulverweigerung

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Regelungen der Maßnahmen zur Durchsetzung der Schulpflicht in allen Bundesländern, wo dies nicht bereits der Fall ist, wie folgt geändert werden:

1. Die Durchsetzung der Schulpflicht bzw. geschuldeter Bußgelder im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Schulpflicht durch Haft oder Jugendarrest wird grundsätzlich verboten.
2. Die Verhängung von Bußgeldern ist in Zukunft nur noch gegen Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetriebe und Träger*innen ähnlicher Pflichten im Zusammenhang mit der Schulpflicht zulässig, nicht jedoch gegen die Schulpflichtigen selbst.
3. Erziehungsberechtigte, welche ihre Pflichten erfüllen möchten, jedoch nicht in der Lage sind, ihre Kinder zum Schulbesuch zu bewegen, werden nicht mit Bußgeldern belegt. Im Zweifel müssen hier Einzelfallentscheidungen im Sinne der betroffenen Familien getroffen werden.

Statt Strafen muss Kindern und Jugendlichen, welche den Schulbesuch dauerhaft, für längere Zeit oder regelmäßig verweigern, und deren Familien, an deren Bedürfnisse angepasste Hilfe zur Seite gestellt werden. Statt Abschreckung und Zwang braucht es eine Stärkung der Schulsozialarbeit und der Jugendämter sowie einen deutlich einfacheren Zugang zu psychologischer Unterstützung. Im Fall von Mobbing müssen die Schulen stärker als bisher dabei unterstützt werden, das Problem systemisch anzugehen. Sollte ein Besuch der ursprünglichen Schule nicht mehr zumutbar sein, muss gemeinsam mit dem*der Schüler*in und den Erziehungsberechtigten ein alternativer Weg zu einem Schulabschluss gefunden werden. Um zu verhindern, dass Jugendliche die Schulpflicht „aussitzen“ und schließlich ohne Abschluss aus dem System fallen, muss die Schulpflicht künftig in eine Bildungsgarantie übergehen – Unterstützungsangebote dürfen nicht mit dem Ende der Schulpflicht aufhören, stattdessen müssen die Schüler*innen weiter bis zu einem Schulabschluss begleitet und ihnen eine Perspektive zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geboten werden – mit der Ausbildungsgarantie ist hier ein erster, wichtiger Schritt getan. Die Orientierung auf einen Abschluss hin bedeutet auch, dass einjährige Maßnahmen, welche nicht unmittelbar zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen, künftig nicht mehr zur Erfüllung der Berufsschulpflicht ausreichen dürfen.

Überweisen an

Bezirksparteitag, Bundesparteitag, Landesparteitag